Düsseldorfer Zeitung.

№ 180. Donnerstag den 1. Juli. 1847.

LANDES- UND STADT-BIBLIOTHEK DÜSSELDORF
Z 46

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Deutschland. Berlin (Abschiedsdiners; die Adresse an den Marschall v. Rochow; Errichtung von Volksbibliotheken; Regierungsrath v. Worringen: die Prüfung der Justizreferendarien; Gerücht von russ. Darlehens-Anerbietungen; das Portrait des Hrn. v. Vincke). Breslau (Ankunft des Königs). Danzig (Adresse an die Deputirten). Tilsit (feierlicher Empfang des Landtags-Abgeordneten). Köln (Eisenbahn-Angelegenheiten). Koblenz (festlicher Empfang der Deputirten; die Erwählung des Ehrenraths der Advokaten; Divisionsmanöver; Garnisonübungen). Karlsruhe (über Getreideverkauf nach dem Gewicht). Nürnberg (Rang der Landwehroffiziere). Ansbach (die Grundlagen der neuen Gesetzgebung). Frankfurt (Dlle. Rachel; Wilhelmsbad; Kälte in Südspanien). Lübeck (Eisenbahn).
Frankreich. Paris (Brodaufruhr in Mülhausen; neue Scandale).
Rußland und Polen. Warschau (Eisenbahn).
Niederlande. Amsterdam (fortwährend Brodunruhen).
Belgien. Brüssel (Broglia).
Italien. Rom (die Feste; Eisenbahnanträge; Excesse in Ferrara und Farmo). Florenz (Eisenbahn). Livorno (unruhige Auftritte am Jahrestage der Papsterwählung).
Schweiz. Vom Bodensee (die Bischofsconsecration in St. Gallen).

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 21. Juni.

Die Sitzung beginnt nach 1/4 11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls Fürsten zu Solms.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Wir kommen zuerst zur Verlesung der an die andere Kurie gerichteten Mittheilung wegen der Anträge auf Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar.

v. Keltsch: Der durch die Abtheilung geprüfte Entwurf zu dem Beschlusse der Herren-Kurie über diesen Gegenstand lautet dahin:

In der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April dieses Jahres hat auch die Herren-Kurie einen neuen Beweis landesväterlicher Huld und des hochherzigen Sinnes ihres erhabenen Königs mit dem tiefgefühltesten Danke erkannt.

Sie hat darin die von Sr. Königlichen Majestät huldreichst gestattete Eröffnung eines verfassungsmäßigen Weges gesehen, auf welchem der Vereinigte Landtag Allerhöchstdenenselben seine Wünsche und Bedenken hinsichts der Verordnungen vom 3. Februar 1847 ehrfurchtsvoll aussprechen dürfe.

Wenn die Kurie der drei Stände durch die in dieser Hinsicht beschlossenen allerunterthänigsten Bitten sich aussprechen zu müssen und zu dürfen und die Herren-Kurie den meisten derselben, theils modifizirt, theils unverändert, beitreten zu müssen geglaubt hat, so ist die letztere weit davon entfernt, Se. Königliche Majestät irgendwie zu einer baldigen Entschließung darüber drängen zu wollen, sie gibt es vielmehr ganz und gar der Weisheit Sr. Majestät anheim, wann und wie Allerhöchstdieselben den Vereinigten Landtag zu bescheiden geruhen wollen.

Mit Benutzung der reichen Erfahrungen, welche sich in die Zeit des jetzigen Vereinigten Landtages zusammengedrängt haben, und da ihr bis zu dem Zusammentritte der verheißenen nächsten Versammlung keine Gelegenheit geboten wird, diese Erfahrungen zu ergänzen, betrachtet die Herren-Kurie diese Bitten aus dem Standpunkte einer ehrfurchtsvollen Aeußerung, welche gegen Se. Königliche Majestät nach bester Ueberzeugung auf das gewissenhafteste auszusprechen sie sich durch das lebendige Bewußtseyn heiligster Verpflichtung gedrungen gefühlt hat.

Die Beschlüsse der Herren-Kurie auf diejenigen allerunterthänigsten Bitten der Kurie der drei Stände, welchen sie theils modifizirt, theils unverändert beigetreten ist, sind folgende:

Zu I. Der Bitte um Allergnädigste Bewilligung regelmäßiger Wiederkehr des Vereinigten Landtages hat die Herren-Kurie nur dahin modifizirt beizutreten beschlossen:

Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags in einer von Allerhöchstdenenselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst aussprechen zu wollen.

Die Herren-Kurie übergibt allerunterthänigst die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit mit unbedingtem Vertrauen Sr. Majestät dem Könige.

Des Königs Majestät werden in Allerhöchstihrer Weisheit am besten erkennen, ob und welche der von der Kurie der drei Stände vorgetragenen Gründe von dem Gewichte sind, um Allerhöchstdieselben zur Gewährung der Wohlthaten periodischer Wiederkehr zu bestimmen, welche die Allerhöchste Botschaft vom 22. April 1847 den dankerfüllten getreuen Ständen bereits Allergnädigst in Aussicht gestellt hat.

Die von der Kurie der drei Stände gestellte Bitte um eine alle zwei Jahre erfolgende Einberufung findet die Herren-Kurie weder in der Lage der Gesetze noch in der Erfahrung begründet. Sie glaubt, die Bestimmung der Frist lediglich der Weisheit Sr. Majestät anheimgeben zu müssen.

Zu II. Der allerunterthänigsten Bitte der Kurie der drei Stände, betreffend den Wegfall der Ausschüsse, hat die Herren-Kurie nur in der Modification beizutreten beschlossen:

Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die Verordnung des 3. Februar 1847 über den Vereinigten Ausschuß und dessen Befugnisse Allergnädigst dahin abändern zu wollen, daß diesem Ausschusse in seinem Verhältnisse zu dem Vereinigten Landtage keine weiteren Rechte eingeräumt werden möchten, als solche dem ständischen Ausschusse der Provinzial-Landtage diesem letzteren gegenüber durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren und solches näher aus den §§. 2 und 4 der letztgedachten Verordnung hervorgeht.

Die Herren-Kurie ist der Ansicht, daß, im Falle Se. Königliche Majestät in Allerhöchstihrer Weisheit geruhen sollten, die regelmäßige Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages Allergnädigst zu bewilligen, nicht mehr das Bedürfniß vorliegen würde, den Vereinigten ständischen Ausschuß mit der Wirksamkeit bestehen zu lassen, welche demselben durch die Allerhöchste Verordnung vom 3. Februar d. J. vorgezeichnet ist.

Sie glaubt, daß den praktischen Bedürfnissen genügt seyn würde, wenn dem Vereinigten Ausschusse in seinem Verhältnisse zu dem Vereinigten Landtage nur die Rechte eingeräumt werden möchten, welche dem ständischen Ausschusse der Provinzial-Landtage, diesem Letzteren gegenüber durch die §§. 2 und 4 der Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren.

Zu IV. a. und b. Den allerunterthänigsten Bitten der Kurie der drei Stände, betreffend die §§. 1 und 4 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, und §. 4 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags, hat die Herren-Kurie nur dahin modifizirt beizutreten beschlossen:

Se. Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten:

1) daß alle in Friedenszeiten zu kontrahirenden Staats-Anleihen, für welche Staats-Eigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden, nicht anders, als mit Zustimmung des Vereinigten Landtags aufgenommen werden sollen;
2) daß dasselbe auch von Darlehnen in Kriegszeiten gelten möge, so oft nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtags ohne Gefährdung des Staats erfolgen kann;
3) daß aber in den Fällen, wo bei einem zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Kriege zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die vorhandenen Fonds nicht ausreichen, deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, und nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtags unausführbar ist, Sr. Majestät das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren.
4) Der §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtags bleibt in Kraft.

Die Herren-Kurie hält es nicht für ersprießlich, Se. Königliche Majestät um die huldreichste Vorlegung Allerhöchster Propositionen in dieser Beziehung zu bitten. Sie hält es für richtiger, Sr. Majestät die allerunterthänigsten Bitten in dieser Hinsicht in einer solchen Form vorzutragen, daß Allerhöchstdieselben in den Stand gesetzt würden, in Allerhöchstihrer Weisheit eine Entscheidung zu treffen, ohne daß es einer nochmaligen Berathung der getreuen Stände bedürfe.

Insbesondere in Betreff der Kontrahirung von Kriegsschulden ist die Herren-Kurie der Ansicht, daß die besonderen Verhältnisse des preußischen Staates es erfordern, demselben für Kriegszeiten die höchstmögliche Spannkraft zu sichern, — daß, wenn es der Krone erschwert ist, in Kriegszeiten Schulden zu machen, dies leicht zu einer übergroßen Steigerung des Kriegsschatzes während des Friedens führen kann, welche die Industrie drücken würde, — daß die Nothwendigkeit nachträglicher ständischer Genehmigung der durch die Krone kontrahirten Kriegsschulden, wenn auch nicht den Kredit des Staats gefährden, doch dahin führen könne, ungünstige Bedingungen der Kriegs-Anleihe herbeizuführen.

Die Herren-Kurie glaubt aus diesen Gründen die beste Vereinigung der Kraft und Rechte der Krone und des Wohles des Landes in ihrem Beschlusse zu erblicken.

Zu V. Der Bitte der Kurie der drei Stände:

Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, eine Declaration, respektive Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtags Allergnädigst zu erlassen, welche außer Zweifel setze, daß das Recht des ständischen Beiraths über alle Steuergesetze überhaupt dem Vereinigten Landtage zustehe,

hat die Herren-Kurie unverändert beizutreten beschlossen, da es sich hierbei nur um eine Allerhöchste Declaration zur Beseitigung eines Zweifels handelt.

Zu VI. Aus denselben Gründen hat die Herren-Kurie beschlossen, der Bitte der Kurie der drei Stände unverändert beizutreten, daß:

Se. Majestät der König eine Declaration der Verordnung vom 3. Februar Allergnädigst erlassen möchten, durch welche außer Zweifel gestellt werde, daß mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert sey, so daß die Mitwirkung der Stände, welche aus der die Domainen betreffenden Gesetzgebung zu begründen, ungeschmälert sey.

Zu VIII. Der allerunterthänigsten Bitte der Kurie der drei Stände, betreffend die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, hat die Herren-Kurie dahin modifizirt beizutreten beschlossen:

daß Se. Majestät mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge, und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtags innerhalb vier Jahren, bis zur Allerhöchsten Entscheidung über jene Anträge die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen jetzt aussetzen zu lassen Allergnädigst geruhen mögen.

Die Herren-Kurie hält dies für eine Folgerung aus den vorstehenden allerunterthänigsten Bitten.

Berlin, den 21. Juni 1847.

(gez.) L. F. zu Solms.

(gez.) von Keltsch. von Krosigk. Graf York von Wartenburg.

(Die verlesene Mittheilung genehmigt.) Eine weitere Mittheilung an die andere Kurie betrifft die Beschlußnahme über die Anträge auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in allen Theilen der Monarchie, wo die allgemeine Kriminal-Ordnung gilt.

Referent v. Rabenau (verliest die Mittheilung.)

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist die verlesene Mittheilung genehmigt. Wir kommen zur Berathung der Mittheilung der anderen Kurie über die Anträge auf Erweiterung des Petitionsrechts. Ich bitte Herrn von Quast, den Bericht zu erstatten.

Referent v. Quast (liest vor):

Gutachten

der vierten Abtheilung der Herren-Kurie, betreffend die von der Kurie der drei Stände angenommene Petition an des Königs Majestät um Erweiterung des Petitionsrechts.

Die Kurie der drei Stände hat an des Königs Majestät eine allerunterthänigste Bitte um Erweiterung des Petitionsrechts beschlossen, welche der vierten Abtheilung der Herren-Kurie zur vorbereitenden Begutachtung vorlag. Diese Bitte stützt sich auf die Einzel-Petitionen von zehn Abgeordneten, indem sie das denselben Gemeinsame zusammenstellte und vier derselben mit verfassungsmäßiger Majorität als die ihrigen adoptirte. Die Abtheilung hat sowohl deren Inhalt, als auch die beigefügten Erläuterungen, weshalb die Kurie der drei Stände jene Bitten zu den ihrigen erhoben hat, einer reiflichen Erwägung unterzogen und erlaubt sich in Folgendem ihr Gutachten über jede einzelne jener Bitten nach der Reihenfolge derselben abzulegen:

Der Bitte ad I.

daß des Königs Majestät geruhen möge, die exceptionelle Bestimmung einer Majorität von zwei Drittheilen für einzubringende Bitten und Beschwerden aufzuheben, resp. dahin Allergnädigst zu modifiziren, daß nicht nur in der Regel, sondern bei allen Abstimmungen die einfache Stimmenmehrheit entscheide; ferner in Beziehung auf die Abstimmungen bei den Provinzial-Landtagen den nächsten Provinzial-Landtagen einen Gesetz-Entwurf in demselben Sinne vorlegen zu lassen;

hat die Abtheilung, ihrem ganzen Inhalte nach, sich anzuschließen nicht für zweckmäßig erachtet.

Man erkannte an, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen solchen ständischen Versammlungen bestehe, welche, wie der Vereinigte Landtag, aus zwei gleichberechtigten Körpern zusammengesetzt sind, wo also die Zustimmung beider Kurien zu einer an des Königs Majestät zu richtenden Bitte und Beschwerde nöthig sey, und denen, welche eine einzige ungetrennte Versammlung bilden, wie die Vereinigten ständischen Ausschüsse und die Provinzial-Landtage. Da hier eine doppelte Berathung und Beschlußnahme nicht stattfinde, so war die Abtheilung einstimmig der Ansicht, daß für diese letzteren ständischen Versammlungen eine Veränderung der bisherigen Bestimmungen nicht wünschenswerth sey; daß hier also auch fernerhin eine Majorität von zwei Drittel der Stimmenden nöthig seyn möge, um eine Bitte oder Beschwerde an des Königs Majestät zu beschließen.

Wenn nun bei dem Vereinigten Landtage durch die nothwendige Zustimmung der einen Kurie zu den von der anderen votirten Bitten unverkennbar eine größere Garantie gegeben sey, so war die Majorität der Abtheilung der Ansicht, daß auf dem Vereinigten Landtage nach dem Beispiele anderer deutscher Länder, wo zwei ständische Versammlungen vorhanden sind, die einfache Majorität als Regel genügend erscheine; wogegen, wenn es sich um Veränderung der ständischen Verfassung handle, ebenfalls nach dem Beispiel anderer deutscher Länder, eine größere Majorität erforderlich sey, also für diese Fälle die Majorität der zwei Drittel bei-

zubehalten seyn würde. Unter ständischer Verfassung sey aber der ganze ständische Organismus, also von dem Vereinigten Landtage bis zu den Kreistagen hinab, zu verstehen. Für andere Fälle, für so zu sagen materielle Petitionen, erscheine auf dem Vereinigten Landtage es noch besonders deshalb wünschenswerth, die einfache Majorität gelten zu lassen, weil in unseren Gesetzen die Bestimmung nicht aufgeführt sey, daß der Landtag einfach die Erklärung abgeben könne: daß er einen Gegenstand der Verwaltung überweise. Da dies fehle, so sey nur die Wahl, entweder die Sache Sr. Majestät vorzutragen oder sie fallen zu lassen; was Beides unter Umständen nicht angemessen erscheine.

Aus diesen Gründen beschloß die Abtheilung mit 11 gegen 2 Stimmen, der hohen Kurie vorzuschlagen:

dem Antrage ad I. der Petition der Kurie der drei Stände in Bezug auf die Verhandlungen des Vereinigten Landtages, aber ohne Anwendung auf die Verhandlungen der Vereinigten ständischen Ausschüsse, mit der Modifikation beizutreten, daß davon diejenigen Bitten und Beschwerden ausgenommen bleiben, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung betreffen,

dagegen aber

dem zweiten Theile des Antrages ad I., bezüglich der Provinzial-Landtage, nicht beizutreten.

Marschall: Ich eröffne die Berathung über den bis jetzt verlesenen Theil des Gutachtens.

Graf Eberhard zu Stolberg macht den Vorschlag, daß in derjenigen Kurie, welche sich zuerst mit einem Gegenstande beschäftigt, die Majorität von zwei Drittel erforderlich sey, in derjenigen aber, an welche der Gegenstand von der anderen mitgetheilt wird, die einfache Majorität genüge, mit Ausnahme der Verfassungsangelegenheiten.

Graf Dyhrn macht den Vorschlag, daß gegen den Antrag der Abtheilung auch bei den Provinzial-Landtagen das Erforderniß von zwei Drittel der Stimmen wegfallen möchte.

Marschall: Der Vorschlag ist nicht unterstützt.

Fürst Boguslaw v. Radziwill: Ich habe mir erlaubt, den Satz hineinzusetzen, der in dem Gutachten der Abtheilung ausgenommen ist. Er lautet:

„Dagegen diejenigen Bitten, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung betreffen, die Majoritat von zwei Drittheilen in beiden Kurien erhalten müssen."

Ich weiß nicht, ob der Antrag, der von mir gestellt worden ist, Unterstützung gefunden hat.

Marschall: Es ist zu ermitteln, ob dieser Vorschlag, der dahin geht, daß das von dem Grafen v. Stolberg vorgeschlagene Verfahren auf alle Gegenstände, ohne Ausnahme der Verfassungs-Angelegenheiten, Anwendung finde, die erforderliche Unterstützung finde. (Er hat sie gefunden.)

Die erste Frage ist gerichtet auf den Antrag der Abtheilung, der nochmals zu verlesen ist. Die Mitglieder, welche diesem Antrage beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

Die erforderliche Majorität von zwei Dritteln ist nicht vorhanden: wir kommen also zur nächsten Frage, die gerichtet ist auf den Antrag des Grafen Stolberg.

Diejenigen Mitglieder, welche diese Frage bejahen, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

Die Frage ist verneint, der Antrag nicht angenommen. Es kommt nun zur Abstimmung über den Vorschlag des Fürsten Bogislaus Radziwill; diejenigen, welche dem Vorschlage beitreten, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

35 Stimmen sind dafür, 23 dagegen. Die erforderliche Majorität ist also nicht vorhanden. Wir kommen zur weiteren Berichterstattung.

Referent v. Quast (liest weiter im Gutachten ad II.):

„Der zweite Petitions-Antrag geht dahin, den §. 19 der Verordnung vom 3. Februar c. über die Bildung des Vereinigten Landtages dahin abzuändern, daß eine ungehinderte und freie Communikation zwischen den Landtags-Abgeordneten und ihren Vertretern stattfinden dürfe, zu dem Behufe, daß Letztere den Ersteren ihre Wünsche zu erkennen geben, ohne ihnen bindende Aufträge zu ertheilen.

Materiell fand sich in der Abtheilung kein Bedenken, dem Antrage der Kurie der drei Stände beizutreten. Es wurde jedoch bemerkt, daß formell etwas gebeten werde, was nicht verboten sey, da das Gesetz nur untersagt, daß zwischen dem Vereinigten Landtage und den einzelnen Vertretern keinerlei Geschäftsverbindung stattfinden solle, und daß die Bitte eigentlich nach dem auf Seite 8 des Gutachtens der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände Angeführten mehr als eine Beschwerde über zu enge Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch einzelne Behörden erscheine. Da jedoch eine gleichmäßige Interpretation jener gesetzlichen Vorschriften durch alle Behörden wünschenswerth sey, so beschloß die Abtheilung einstimmig:

die Annahme dieser Bitte bei der hohen Kurie zu befürworten.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist dem Antrage der Abtheilung beigestimmt. Wir kommen zum nächsten Antrage.

Referent von Quast (verliest den Petitions-Antrag ad III. nebst Motiven.

Derselbe lautet:

„Der dritte Petitions-Antrag geht dahin, daß des Königs Majestät geruhen möge,

auch ohne Eintreten neuer Gründe die Zulässigkeit früher zurückgewiesener erneuerter Petitionen zu gestatten.

Die Abtheilung beschloß mit 11 gegen 2 Stimmen:

Die Annahme dieses Antrages der hohen Kurie nicht zu empfehlen.

Die Majorität ging von der Ansicht aus, die Bestimmung, daß eine Petition nicht ohne Einbringung neuer Gründe wieder eingereicht werden dürfe, sey zwar leicht zu umgehen; doch dürfe das Einbringen von Petitionen überhaupt nicht zu sehr erleichtert werden. In dem Anführen neuer Gründe für eine zurückgewiesene Petition spreche sich eine gewisse Achtung aus, die man eben sowohl dem Landtage, wie dem Gouvernement, schuldig sey. Die auf eingehende Petitionen ergehenden Allerhöchsten Bescheide seyen stets motivirt; wenn aber bei Wiedereinbringung von Petitionen keine neuen Gründe vorgebracht würden, so könnten auf dieselben auch keine neuen Gegengründe erfolgen.

Die Minorität erklärt sich dagegen für den Antrag, weil die bestehende Bestimmung eben nur eine Form sey und neue Gründe sich immer finden und anbringen ließen."

Marschall: Es werden diejenigen, die dem Antrage der Majorität der Abtheilung beistimmen, dieses durch Aufstehen zu erkennen geben. (Geschieht in genügender Zahl).

Die erforderliche Majorität ist vorhanden und der Antrag der Abtheilung angenommen. Wir kommen zur IV. Bitte.

Referent v. Quast (verliest dieselbe.)

Sie lautet mit der von der Abtheilung befürworteten Modification, wie folgt:

„Des Königs Majestät möge ehrfurchtsvoll gebeten werden, den §. 13 der Verordnung vom 3. Febr. c. Allergnädigst dahin abändern zu lassen, daß dem Vereinigten Landtage das Recht zustehe, Sr. Majestät Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche das Interesse des ganzen Staats oder mehrerer Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche allein das Interesse der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben."

Marschall: Diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage der Abtheilung mit Hinzufügung dieses Zusatzes beistimmen, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen, und somit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir kommen nun zur Berichterstattung über eine Mittheilung, die von der anderen Kurie herübergekommen ist, in Bezug auf die Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten. Graf von Hardenberg würde den Bericht zu erstatten haben.

Referent Graf v. Hardenberg (liest vor):

Extrakt

aus dem Protokolle der ersten Abtheilung der Herren-Kurie vom 11. Juni 1847.

Dem ferner von der Kurie der drei Stände beschlossenen Petitions-Antrage:

Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten zu befehlen,

tritt die Abtheilung, nachdem die diesem Beschlusse beigefügten Gründe von dem Referenten, Grafen von Hardenberg, vorgelesen und von demselben die in der Abtheilung der anderen Kurie von dem Königl. Kommissarius gegebenen Erläuterungen mitgetheilt waren, nach erfolgter Diskussion einstimmig bei, indem sie das Vollgewicht der angeführten Gründe ebenfalls anerkannte.

Dieselbe sieht sich deshalb zu dem Antrage veranlaßt:

Eine hohe Vereinigte Herren-Kurie möge dem Antrage der Kurie der drei Stände ebenfalls unbedingt beitreten.

(gez.) Graf von Landsberg-Gehmen. Graf von Hardenberg (Referent). von Keltsch. Graf zu Dohna-Schlobitten. Graf Zieten. von Rabenau. Herrmann Fürst zu Wied. Fürst Sulkowski.

Marschall: Diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage auf Zustimmung zu dem Antrage der Kurie der drei Stände beitreten wollen, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

Dem Antrage ist zugestimmt, und wir kommen nun zur Berichterstattung derselben Abtheilung über die Mittheilung der anderen Kurie in Beziehung auf den Antrag wegen Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und Gemeinderäthe.

Graf Hardenberg wird den Bericht erstatten.

Referent Graf Hardenberg (verliest den Protokoll-Extrakt):

„Die Kurie der drei Stände hat mit fast einhelliger Zustimmung aller ihrer Mitglieder auf Anregung mehrfacher Petitionen der bedeutendsten Städte des Staats beschlossen:

an Se. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu richten

1) die Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten allen denen Städten zu verleihen, welche solche unter Uebereinstimmung des Magistrats mit den Stadtverordneten beantragen, jedoch unter dem ausdrücklichen Befürworten, daß der Magistrat in diesen öffentlichen Sitzungen vertreten werde, um Erläuterungen zu geben und in seinem, auch wohl im Interesse des Staats Mißverständnissen entgegenzutreten;
2) für die Sitzungen der Gemeinde-Verordneten- und Bürgermeisterei-Verordneten-Versammlungen in der Rheinprovinz, wenn diese mit dem Bürgermeister darüber einverstanden sind, ebenfalls die Oeffentlichkeit Allergnädigst zu gestatten.

Nachdem Referent Graf Hardenberg die diesem Beschlusse beigefügten Gründe verlesen und näher erläutert, insbesondere aber aus den mitgetheilten Verhandlungen der anderen Kurie hervorgehoben hatte, daß die Vertretung des Magistrats in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten ohne Stimmrecht erfolgen solle, beschloß die Abtheilung nach stattgehabter Diskussion, unter Anerkennung der in dem Beschlusse der Kurie der drei Stände hervorgehobenen Gründe und unter Berücksichtigung der von einzelnen Mitgliedern gemachten Bemerkungen, daß durch die Oeffentlichkeit der beregten Versammlungen eine gereiftere politische Bildung, eine größere Befähigung aller Bürger- und Gemeinde-Mitglieder zur Vertretung der Corporations-Interessen werde gefördert und ein festeres Vertrauen zu den erwählten Vertretern werde begründet werden, indem die solches bisher schwächende Geheimnißkrämerei aufhöre, einstimmig:

den von der Kurie der drei Stände gemachten Petitions-Anträgen unbedingt beizutreten und die hohe Vereinigte Herren-Kurie zu bitten, ein Gleiches zu thun.

Die von dem anwesenden Regierungs-Kommissarius auseinandergesetzten Gründe, welche bisher die Regierung bewogen haben, die wiederholt beantragte Oeffentlichkeit derartiger Versammlungen nicht zu gestatten, und welche darin bestanden, daß

1) durch die als nothwendig anerkannte Vertretung des Magistrats in den öffentlichen Sitzungen, dem Geiste der Städteordnungen zuwider, die unabhängige Selbstständigkeit der Stadt-Verordneten könne geschwächt werden;
2) in kleineren Städten dadurch leicht Reibungen zwischen den städtischen Behörden herbeigeführt werden könnten und die Kriterien eines hiernach zu machenden Unterschiedes schwer festzustellen seyn würden, und
3) in diesen Versammlungen sehr häufig persönliche Interessen einzelner Bürger Gegenstand der Berathung seyn würden, wodurch eine Einmischung der Betheiligten zu befürchten seyn würde,

konnte die Abtheilung nicht als erheblich genug anerkennen, um einen anderen Beschluß zu fassen.

(gez.) Graf v. Landsberg-Gehmen. Graf v. Hardenberg (Referent). v. Keltsch. Graf zu Dohna-Schlobitten. Graf Zieten. v. Rabenau. Herrmann Fürst zu Wied. Fürst Sulkowski."

Finanz-Minister: Ohne in die materielle Diskussion einzugehen, habe ich in Beziehung auf den zweiten Punkt der Petition, worin darauf angetragen ist, daß für die Sitzungen der Gemeindeverordneten und Bürgermeisterei-Versammlungen in der Rheinprovinz ebenfalls Oeffentlichkeit gestattet werde, die Bemerkung zu machen, daß es sich hier um eine Modifikation eines Provinzial-Gesetzes der rheinischen Gemeindeordnung handelt. — Bei Abfassung derselben hat man sich allerdings in mehrfacher Beziehung die Grundsätze der Städteordnung vergegenwärtigt; jene Gemeindeordnung unterscheidet sich aber durch vielfache Eigenthümlichkeiten von der Städteordnung und hat einen durchaus provinziellen Charakter. Soll an diesem Gesetze irgend etwas geändert oder modifizirt werden, so kann es nur geschehen auf Antrag oder nach Anhörung des Provinzial-Landtages, und in dieser Rücksicht scheint es mir hier nicht der Ort zu seyn, den fraglichen Gegenstand einer näheren Berathung zu unterwerfen.

v. Rabenau: In der Abtheilung, zu der ich zu gehören die Ehre habe, ist allgemein anerkannt, daß die Oeffentlichkeit, auch bei den in Rede seyenden Versammlungen, zweckmäßig einzuführen sey, es ist nur das Bedenken erhoben, ob diese Oeffentlichkeit auch zweckmäßig und nützlich sey in den sehr kleinen Städten der Monarchie, weil in diesen fast alle Bewohner derselben Verwandte, Freunde, Nachbarn sind und überhaupt in Verhältnissen zu einander stehen, die leicht eine Störung befürchten lassen, wenn die Oeffentlichkeit eingeführt wird, aber man ist über das Bedenken aus dem Grunde weggegangen, weil es nach dem ausdrücklichen Inhalt des Petitions-Antrages lediglich der Willkür solcher kleiner Städte überlassen ist, ob sie diese Oeffentlichkeit haben wollen, oder nicht, und es dürfte auch vielleicht kein Bedenken sich gegen den Antrag der Abtheilung daraus herleiten lassen, daß, wie so eben der Herr Finanz-Minister Excellenz bemerkt haben, eine besondere Verfassung in der Rheinprovinz existirt. Wünschen dergleichen kleine Städte in der Rheinprovinz nicht eine solche Oeffentlichkeit, so brauchen sie nur den Antrag darauf zu unterlassen, dann haben sie das vollkommen erreicht, was Se. Exc. nach meiner unmaßgeblichen Ansicht zu erreichen gewünscht haben.

Finanzminister: Ich bitte meiner Aeußerung noch einige Worte hinzufügen zu dürfen, da ich, wie ich glaube, mißverstanden worden bin. Die Frage ist nicht nur die, ob allgemeine Oeffentlichkeit der Gemeinde-Verordneten- oder Bürgermeisterei-Versammlungen stattfinden soll, die Frage geht vielmehr nur dahin: ob die Oeffentlichkeit zugelassen werden soll für den Fall, daß von einzelnen Gemeinden oder Bürgermeistereien darauf angetragen wird. Jetzt ist denselben die Befugniß hierzu nicht eingeräumt, wenigstens setzt die rheinische Gemeinde-Ordnung eine Oeffentlichkeit der Verhandlungen nicht voraus. Soll eine Aenderung hierin eintreten, so wird nach meinem Dafürhalten der Provinzial-Landtag darauf anzutragen haben oder doch darüber zu hören seyn. Nur auf Letzteres habe ich aufmerksam machen wollen, und es ist also blos ein formeller Punkt, auf den hinsichtlich des zweiten Theils der Petition das von mir geäußerte Bedenken sich bezieht; auf das Materielle der Sache habe ich mich nicht weiter einlassen wollen.

Marschall: Es wird zweckmäßig seyn, die beiden Anträge, welche von der Abtheilung ausgegangen sind, zu trennen, weil der erste von keiner Seite eine Bemerkung veranlaßt hat, die ihm entgegentrete, der zweite aber wohl zu solcher Veranlassung gegeben hat. Es würde also die Frage zuerst auf Annahme des ersten Antrags der Abtheilung zu richten seyn, und diejenigen Mitglieder, welche dem beitreten, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Wird angenommen.)

Wir kommen zur Stellung der zweiten Frage, sie ist auf den zweiten von der Abtheilung gestellten Antrag gerichtet.

Diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage beitreten, würden das durch Aufstehen zu erkennen werden. (Es erhebt sich eine große Anzahl.)

Die erforderliche Majorität von zwei Drittel ist vorhanden und damit auch dieser Antrag der Abtheilung angenommen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung gegen 1/2 3 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 22. Juni.

Landtags-Kommissar: Ein geehrter Deputirter der schlesischen Städte, welchen ich heute zu meinem Bedauern auf seinem Platze vermisse, hat gestern geäußert, daß nur das unbedingte Vertrauen auf meine Versicherung ihn von

der Furcht befreie, daß sich wirklich eine erhebliche schwebende Schuld in unserm Staatshaushalte befinde.

Ich bin dem geehrten Deputirten für dieses sein Vertrauen sehr dankbar; da ich aber nicht ein gleich blindes Vertrauen bei allen Mitgliedern der geehrten Versammlung voraussetzen darf, so würde ich mich schon gestern bemüht haben, diese unterdrückte Besorgniß ganz zu zerstreuen, wenn ich mit dem nöthigen Material augenblicklich versehen gewesen wäre. Da ich mir solches jetzt verschafft habe, so glaube ich das gestern Versäumte nachholen zu müssen.

Der geehrte Deputirte hat seine unterdrückte Besorgniß aus den Positionen 3 und 4 des zweiten Titels der „Ausgaben des Haupt-Finanz-Etats" geschöpft. Der erste dieser Titel ist bezeichnet: Zur Verzinsung eingezogener Stiftungs-Kapitalien, und umfaßt eine Summe von 171,006 Rthlr. Mit dieser Position, die sich schon seit 1832 auf unserem Etat befindet, verhält es sich folgendermaßen: Die beiden Wittwen-Kassen, die Civil- und Militär-Wittwen-Kasse, besaßen Kapitalien, die aus den Einlagen der Betheiligten in der ersten Zeit nach ihrer Stiftung herrührten. Schon gegen das Jahr 1830 hatten sich ihre finanziellen Verhältnisse so schlecht gestaltet, daß sie sich aus ihren eigenen Mitteln nicht mehr erhalten konnten, sondern Zuschüsse aus der Staatskasse bedurften. Ueberdies wurde die Civil-Wittwenkasse, zu welcher bis dahin Jedem der Zutritt gestattet war, zur Verminderung der immer wachsenden Zuschüsse in eine Kasse umgeformt, welche lediglich für die Staatsdiener bestimmt ist; sie wurde somit ein eigentliches Staats-Institut, ein Fall, der in Bezug auf die Militär-Wittwenkasse schon früher bestand. Somit wurden jene Kapitalien Staats-Eigenthum, nach und nach für Rechnung der General-Staatskasse eingezogen, die Zinsen davon aber den Wittwenkassen gezahlt. Außer diesen Zinsen bedarf die Militär-Wittwenkasse eines Zuschusses von 52,000 Rthlr., die der Civil-Wittwenkasse eines solchen von 369,893 Rthlr jährlich, welchen die unter einem besonderen Titel aufgeführten 171,006 Rthlr. mit resp. 40,840 Rthlr. für die Militär-Wittwenkasse und 130,166 Rthlr. für die Civil-Wittwenkasse eigentlich hätten beigezählt werden sollen, da beide Zahlungen jetzt dieselbe Natur haben und erforderlich sind, damit die Wittwenkassen ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Der zweite Titel heißt: Zur Verzinsung und Abbürdung temporärer Vorschüsse anderer Königl. Kassen, und beträgt die Summe von 513,334 Rthlr. Diese Position wird aus zwei verschiedenen Ausgaben gebildet. Die eine Position beträgt 350,000 Rthlr. und bildet den Rest der Ablösung einer Rente, welche der Fiskus aus einem Staats-Vertrage an den Fürsten von Bentheim-Tecklenburg zu zahlen hatte, und die vor einigen Jahren auf dringenden Wunsch des Fürsten, der das Kapital anderweit zu radiziren wünschte, zur Ablösung kam. Das Kapital wurde aus dem Kron-Fidei-Kommiß vorgeschossen und ist durch diejenigen 350,000 Rthlr., die noch in diesem Jahre bezahlt werden, völlig getilgt. Es ist gewiß nicht Kontrahirung einer schwebenden Schuld, sondern im Gegentheil ein haushälterischer Akt, wenn der Schuldner eine Rente abbürdet und das Ablöse-Kapital aus den laufenden Einnahmen bezahlt. Die andere Position von 163,000 Rthlr. rührt von einem Vorschusse her, welcher im Jahre 1831 ebenfalls von dem Kron-Fidei-Kommiß an die General-Staatskasse geleistet wurde, und der mit 3½ pCt. verzinst und jährlich mit 100,000 Rthlr. amortisirt wird. Es ist dies eine Verwaltungsschuld; wollte man sie eine schwebende Schuld nennen, so rührt sie wenigstens aus einer Zeit her, die nicht der gegenwärtigen Regierung, noch weniger der gegenwärtigen Verwaltung angehört; sie wird aus den Revenüen amortisirt und ist dem Erlöschen ziemlich nahe. Ich glaube, der hohen Versammlung hierdurch den Beweis geliefert zu haben, daß, wenn ich geäußert, unsere Finanz-Verwaltung halte sich von schwebender Schuld fern, der vorliegende Haupt-Finanz-Etat, namentlich die von dem geehrten Redner hervorgehobenen Positionen, nicht das Gegentheil ergeben.

Derselbe hat noch zur Rechtfertigung seiner trüben Aussichten für die Zukunft unserer Finanzen außerdem angeführt, daß die Staats-Ausgaben vom Jahre 1820 bis zum Jahre 1847, wenn ich mich recht erinnere, um 13 Millionen angewachsen seyen, und zwar zu einer Zeit des tiefen Friedens, woraus sich schließen lasse, daß dieser Anwachs fortdauern müsse, und, da die Einnahmen nicht in gleichem Maße steigen könnten, uns bald zu einem Defizit führen werde. Obgleich nun der geehrte Deputirte, wahrscheinlich damit die Aussichten nicht gar zu trübe erschienen, die Ausgabe-Differenz noch um eine Million Rthlr. zu gering angegeben hat, indem solche nicht 13 Millionen, sondern etwas mehr als 14 Millionen beträgt, so wird es mir doch leicht werden, auch in dieser Beziehung Aufklärungen zu geben, die jede Besorgniß entfernen. Die Mehr-Ausgaben kombiniren sich, wie der geehrte Deputirte bei sorgfältiger Vergleichung selbst hätte finden können, im Wesentlichen in folgender Weise:

Oben an steht die Justiz-Verwaltung. Sie war im Jahre 1820 mit 1,720,000 Rthlr. angesetzt und ist in diesem Jahre zu der erschreckenden Höhe von 6,500,000 Rthlr. angewachsen. Es ist indessen dieser besorgliche Anwachs zum größten Theile nur ein scheinbarer, indem in dem Etat von 1820 und vielen späteren Etats die Gerichts-Sporteln nicht in Einnahme gestellt, sondern von der Ausgabe abgesetzt sind, in dem Etat von 1847 aber finden sie sich mit 4,032,000 Rthlr. in Einnahme; wird dieser Betrag von der Mehr-Ausgabe abgezogen, so reduzirt sich solche auf die runde Summe von 750,000 Rthlr. Erwägt man nun, daß vom Jahre 1820 bis zum Jahre 1847 die Bevölkerung des preußischen Staats von 11 Millionen auf 16 Millionen, also um fast 50 Prozent, gestiegen ist, so glaube ich nicht, daß es auffallend erscheinen kann, die Ausgabe für die Justiz um 750,000 Rthlr. gestiegen zu sehen.

Bei dem Ministerium des Innern sind die Ausgaben von 2,300,000 Rthlr. auf 2,978,250 Rthlr., also um etwas mehr als 600,000 Rthlr. angewachsen. Hierunter ist eine Ausgabe von etwas mehr als 100,000 Rthlr. für landwirthschaftliche Zwecke begriffen, eine Zuwendung, welche der wichtigste Zweig der National-Industrie der Fürsorge Sr. Majestät erst in der neuesten Zeit verdankt; sie ist zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine und zur Bildung von landwirthschaftlichen Lehr-Instituten aller Grade bestimmt. Ich glaube, daß diese neue Ausgabe sich des Beifalls des größten Theiles der hohen Versammlung erfreuen werde. Außerdem sind seit 1820 die nicht unbedeutenden Kosten der General-Kommissionen für die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse hinzugetreten, die früher nur ein unbedeutendes Feld ihrer Thätigkeit entwickelt hatten, und endlich ist es begreiflich, daß bei einer Bevölkerungs-Zunahme von fast 50 pCt. auch andere Ausgaben des Ministeriums des Innern in ähnlichem Verhältnisse wachsen mußten, wobei ich nur an die Ausgaben für die Gefängniß-Anstalten erinnere, deren Frequenz leider fast in demselben Verhältniß zugenommen hat, als die Bevölkerung des Landes.

Hierauf folgt die Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, für welche sich in dem Etat pro 1820 1,574,000 Rthlr., in demjenigen pro 1847 5,628,000 Rthlr. finden, so daß die Mehr-Ausgabe 4,054,000 Rthlr. beträgt. Diese Mehr-Ausgabe erklärt sich in folgender Weise: Im Jahre 1820 befand sich für Chaussee-Neubauten nichts auf dem Etat, jetzt 1,000,000 Rthlr.; es waren zur Unterhaltung der damals vorhandenen 300—400 Meilen Staatsstraßen 400,000 Rthlr. angesetzt, jetzt sind für die Unterhaltung von 1500 Meilen solcher Straßen 1,600,000 Rthlr. aufgenommen, und endlich findet sich in dem Etat die bekannte Position für das Eisenbahnwesen mit 1,200,000 Rthlr. Diese Vermehrungen betragen allein 3,400,000 Rthlr., so daß nur etwa 600,000 Rthlr. für die Erhöhung anderer Positionen übrig bleiben. Diesen Mehr-Ausgaben entspricht aber auch die Erhöhung der Einnahmen an Chausseegeld und Schifffahrts-, Kanal- und Schleusengeldern, wenngleich durch die Vermehrung der Chausseen die wirkliche Ausgabe etwas anwächst, weil das Chausseegeld die Ausgabe für die Unterhaltung der Straßen nicht ganz deckt.

Bei dem Kriegs-Ministerium betrugen die Ausgaben im Jahre 1820 22,800,000 Rthlr., sie betragen jetzt 25,770,000 Rthlr., sind also um nahe 3,000,000 Rthlr. gewachsen. Unter diesen Ausgaben ist die Position von 278,000 Rthlr., welche bundesmäßig zum Bau der Festungen Ulm und Rastadt noch auf kurze Zeit bezahlt werden muß. Die übrige Mehr-Ausgabe kommt großentheils auf den erhöhten Sold der Subaltern Offiziere und Unteroffiziere, so wie auf die Vermehrung der Brod-Ration für die Soldaten, endlich auf die bedeutende Erhöhung der Durchschnittspreise der Fourage und der Brodfrüchte. Auch diese Mehr-Ausgabe wird sich daher vollkommen rechtfertigen.

Endlich befand sich auf dem Etat von 1820 ad extraordinaria die Summe von 1,766,000 Rthlr., während jetzt dafür 5,812,000 Rthlr., also über 4,000,000 Rthlr. mehr, ausgeworfen sind. Woraus kombiniren sich aber diese Mehr-Ausgaben ad extraordinaria? Zuerst finden wir 100,000 Rthlr. zur Ablösung von Passivrenten, wobei ich wieder darauf hinweisen muß, daß es einen guten Haushalt verräth, wenn Passivrenten aus den Revenüen abgelöst werden. Dann sind 2,500,000 Rthlr. zu Landes-Meliorationen angesetzt. Es ist in den letzten Jahren mehr, ja weit mehr für solche Zwecke verwendet, weil Einnahme-Ueberschüsse dazu die Mittel boten; selbst die größeren Summen reichten jedoch nicht aus, alle dahin gerichteten Wünsche und Anträge zu erfüllen, während bei weniger günstigem Stande der Einnahme-Quellen Einschränkungen stattfinden müssen. Es folgt eine Summe von 450,000 Rthlr. zur Disposition Sr. Maj. des Königs, welche ebenfalls für unvorhergesehene, öffentliche Zwecke, namentlich zur Unterstützung der Gemeinden bei Kirchen- und Schulbauten und zur Mildthätigkeit bestimmt ist. 502,000 Rthlr. sind als Reservefonds aufgeführt, um daraus die Mehrkosten zu bestreiten, welche die enormen Preise dieses Jahres bei dem Titel für die Natural-Verpflegung der Armee herbeiführen werden. Sie sind der Vorsicht wegen zur Vermeidung eines Defizits angesetzt. Dasselbe gilt von dem mit 1,000,000 Rthlr. ausgestatteten Haupt-Extraordinarium, auf welches alle unvorhergesehenen Central-Ausgaben angewiesen werden. Endlich erscheinen noch 360,000 Rthlr. als wirkliche Ueberschüsse.

Die hier genannten Mehr-Ausgaben betragen 16,500,000 Rthlr. und muß denselben, da der Ausgabe-Etat nur um 14 Millionen angewachsen, eine Ersparniß von ungefähr 2½ Millionen gegenüberstehen, welche allerdings fast ausschließlich auf die Minder-Ausgaben bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden kommen.

Ich hoffe nun, daß dieses Exposé, indem es zeigt, daß die Vermehrung der Staats-Ausgaben von 14 Millionen in einem Zeitraume von 27 Jahren theils nur scheinbar ist, theils darin besteht, daß der Staat Leistungen übernommen, die ihm früher fremd waren, theils darin, daß der Vorsicht wegen Reserve-Fonds zum Etat gebracht sind und nur ein kleiner Theil in wirklicher Vermehrung der Verwaltungs-Ausgaben besteht, dazu dienen wird, die Befürchtungen zu zerstreuen, welche die Rede des geehrten Deputirten der schlesischen Städte angeregt haben könnte. Ich hoffe dies um so mehr, wenn ich hervorhebe, daß diese Mehrausgaben lediglich durch diejenigen Mehreinnahmen balanzirt sind, welche die Vermehrung des Verkehrs und der Bevölkerung hervorgerufen hat, während eine Vermehrung der Steuern in dieser Zeit nicht nur nicht stattgefunden hat, sondern sogar eine wesentliche Erleichterung der Steuern eingetreten ist. In letzterer Beziehung darf ich nur an den Steuererlaß von 2 Millionen Thaler im Jahre 1842 erinnern, ich erinnere ferner daran, daß bei der Klassensteuer mehrfache Erleichterungen eingetreten sind, namentlich durch die Befreiung der Personen über 60 Jahre und derjenigen zwischen 14 und 16 Jahren, durch die Befreiung der Invaliden und der Inhaber des Eisernen Kreuzes; ich erinnere daran, daß auch in Beziehung auf die Gewerbesteuer einige erleichternde Bestimmungen eingetreten sind, daß das Briefporto sehr wesentlich ermäßigt, daß die Lohnfuhrabgaben, alle Administrativ-Sporteln gänzlich abgeschafft sind, ich erinnere endlich besonders daran, daß durch den Zollverein den Unterthanen wesentliche Ausgaben erspart sind, ich nenne die Ein- und Durchgangs-Abgaben aller aus den jetzigen Vereinsstaaten zu beziehenden Waaren, daß diese Verminderung der Einnahmen in den ersten Jahren nach Erweiterung des Zollvereins sehr wesentlich auf den Finanzzustand des Staates einwirkte und mehrere Jahre nöthig waren, um dieses Mißverhältniß durch die Belebung des Verkehrs und Vermehrung des National-Wohlstandes auszugleichen. Mit voller Zuversicht kann ich nun demnach die gestern ausgesprochene Versicherung wiederholen, daß die Gefahr eines Defizits nicht vorhanden, vielmehr zu erwarten sey, daß es auch ferner gelingen werde, ohne ständische Kontrole die Finanzen in dem blühenden Zustande zu erhalten, in welchem sie der jetzigen Regierung von der vorigen überliefert und bis jetzt fortgeführt worden sind.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Dem Herrn Landtags-Kommissar können wir nur im höchsten Grade für den luciden Vortrag, den wir so eben gehört haben, dankbar seyn; derselbe hat dadurch die hier erwähnten Mißverständnisse aufgeklärt. Es kann nun meine Absicht nicht seyn, bei dieser Veranlassung auf die Finanz-Verwaltung näher einzugehen, ich erlaube mir deshalb nur ein paar Bemerkungen, die sich gerade bei dieser Gelegenheit mir aufdrängen. Der Herr Landtags-Kommissar hat uns mitgetheilt, daß die Einnahmen von den Flüssen, d. h. die von den Abgaben der Schifffahrt herrührenden Einnahmen, entsprechend auch gewachsen seyen. So erfreulich dies von der einen Seite, hinsichtlich der Zunahme der Einnahme-Quellen, ist, so möchte ich bei dieser Gelegenheit doch dem Gouvernement zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht im Interesse der Landeskultur und des allgemeinen Verkehrs höchst wünschenswerth wäre, mehr und mehr darauf hinzuwirken, daß die deutschen Flüsse von den hohen Abgaben, womit die Schifffahrt belastet ist, befreit werden. Es ist bekannt, daß diese Abgaben auf mehreren Flüssen, z. B. auf der Elbe, wenn nicht mehr, doch wenigstens eben so viel, wie die eigentlichen Schifffahrtskosten betragen. — Alle Ausgaben, die der Staat macht, um Deutschlands Unabhängigkeit zu sichern, werden wir stets nur mit großer Freude hören, und es sind also die Kosten, die für Herstellung der deutschen Festungen Ulm und Rastadt verwendet werden, gewiß ein dankenswerther und erfreulicher Artikel im Staats-Budget. Dann werden wir uns auch nur darüber freuen können, daß von den Einnahmen des Staates viel mehr als früherhin zu produktiven Ausgaben verwendet werden, nämlich zu Kommunikationsmitteln, zu Chausseen, Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen. — Die Bemerkung, daß durch den Zoll-Verein die Einnahmequellen vermindert seyn könnten, möchte ich nicht ganz richtig finden. Wenn auch die Zölle, direkt berechnet, dadurch etwas abgenommen haben, so wird doch gerade durch diesen Verein der allgemeine Wohlstand des Landes so befördert, daß hierdurch wiederum die Einnahmequellen steigen; denn bekannt ist es, daß, je höher der Wohlstand steigt, desto mehr die Einnahmequellen des Staates bei gleichem Steuersystem zunehmen. — Bei den Landes-Meliorationen und bei den auf die Freiheit des Grundeigenthums verwendeten Kosten wird gewiß Jeder von uns mit Dank anerkennen, daß die Regierung auch in dieser Beziehung viel gethan hat, die Landeskultur und den Wohlstand des Landes zu heben. Indeß kann ich doch nicht die Bemerkung unterdrücken, daß vielleicht bei näherer Prüfung der besonderen Ausgaben, die zu diesem Zweck verwendet werden, die Ansicht darüber verschieden seyn könnte, ob sie in allen Fällen nützlich geschehen. Ich drücke hierüber nichts insbesondere aus und schließe daran nur noch eine Bemerkung: so lucid und klar der Vortrag des Herrn Landtags-Kommissars auch gewesen ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß eine vollständige und genaue Uebersicht über den Staatshaushalt viel besser erreicht seyn würde, wenn von vornherein hier gestattet worden wäre, eine Abtheilung mit dieser Prüfung zu beauftragen, und wenn diejenige Bitte, die wir deshalb an Se. Majestät den König gestellt haben, gar nicht nöthig gewesen wäre. Es würden dann bei dieser Abtheilung alle Aufklärungen vorgekommen seyn, und die Versammlung würde einen Bericht über den Staatshaushalt erlangt haben, wodurch ein Jeder von uns in den Stand gesetzt worden wäre, jedes darin vorkommende Verhältniß genau zu beurtheilen. Ich schließe, indem ich meinen Dank für die uns gemachten Mittheilungen wiederhole.

Landtags-Kommissar: Ich habe in der Aeußerung des geehrten Redners im Wesentlichen nur eine Anerkennung für die von mir gegebenen Aufklärungen gefunden und kann deshalb meine Erwiederung auf zwei Punkte beschränken. Der erste Punkt ist der an meine Erwähnung der Zunahme der Communikations-Abgaben geknüpfte Wunsch, daß unsere Flußschifffahrt nicht mit übermäßigen Zöllen beschwert werden möge. Ich glaube, daß die preußische Regierung seit längerer Zeit das Streben kundgegeben hat, den inneren Verkehr auf alle Weise zu erleichtern. In Folge dieses Strebens ist die ganze Binnenschifffahrt auf unseren Strömen längst von Abgaben befreit, und wo Verhandlungen mit dem Auslande über die auf den gemeinschaftlichen Strömen für die Durchführung zu erhebenden Abgaben gepflogen sind, ist Preußen stets bereit gewesen, in Reductionen zu willigen. Alsdann hat der geehrte Redner meine Aeußerungen über die finanziellen Wirkungen des Zoll-Vereins dahin berichtigen wollen, daß die Einnahmen sich dadurch nicht vermindert haben möchten. Ich habe aber, so viel ich mich erinnere, das Gegentheil auch nicht behauptet, sondern nur hervorgehoben, daß der Zoll-Verein eine Erleichterung der Abgaben herbeigeführt habe, und dabei muß ich stehen bleiben. Denn wenn eine seither mit Eingangssteuer belegte Waare aus Baiern, Würtemberg, Baden oder einem anderen Vereinsstaate seit dem Zoll-Verein ganz frei ein- und durchgehen kann, so ist dies doch gewiß eine Abgaben-Erleichterung für Alle, welche solcher Erzeugnisse bedürfen. Ich habe hinzugefügt, daß in den ersten Jahren nach dem Abschluß der Zoll-Vereins-Verträge die

Einnahme sich bedeutend vermindert, daß es mehrerer Jahre bedurft hätte, dies Mißverhältniß durch die Vermehrung des Verkehrs auszugleichen, und ich nehme nicht Anstand, zu erklären, daß auch ich die durch die Erweiterung des Zoll-Vereins herbeigeführte Vermehrung des National-Vermögens und der National-Kraft viel höher anschlage, als die unmittelbare Verkümmerung der Staats-Einnahmen. Ja, ich glaube, daß in dieser Vermehrung des National-Vermögens eine reiche Quelle zu finden ist für eine Vermehrung der Staats-Einnahme, ohne neue direkte Besteuerung der Unterthanen. (Vielseitiger Bravoruf). (Schluß folgt).

Deutschland.

Berlin, vom 26. Juni. Heute nach dem Schluß des Landtags wurde noch mancher Handschlag gewechselt, manch Abschiedswort gesprochen und ein baldiges Wiedersehen gewünscht; dann trennten sie sich nach allen Seiten. Das Publikum, das die Ausgangsthüren ziemlich zahlreich umstand, betrachtete das ganze Schauspiel theilnahmlos, der bloßen Neugierde zu genügen, wiewohl man oft die Köpfe recken sah, wenn einer von denen erschien, welche die Liebe und Verehrung des Volkes gewonnen hatten durch das, was sie gesprochen und geleistet. Als aber der unermüdliche Streiter für das Recht, das unverrückbare Recht des Volkes, „des Volkes, das sich nicht weniger als die Monarchie auf die Geschichte, auf die glorreichsten Thaten nationaler Erhebung berufen kann", als Herr von Vincke auf den Stufen erschien und einige Minuten da stehen blieb, da war das ihn zu sehen neugierige, gegen ihn so dankerfüllte Volk kaum zurückzudrängen, und als er in Begleitung des Herrn von Bockum-Dolffs in den Wagen stieg, um von dannen zu fahren, da entblößten Alle das Haupt, und auch ich, ich zog meinen Hut tief zur Erde. (K. Z.)

Berlin, vom 27. Juni. Am 25. fand im Kroll'schen Saale ein Abschieds-Diner statt, welches die Herren-Kurie Sr. Durchlaucht dem Fürsten Solms veranstaltet hatte. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen führte den Vorsitz; die Königlichen Prinzen waren zugegen. Der Prinz von Preußen eröffnete das Festmahl durch einen Toast auf Se. Maj. den König, und brachte später einen auf das Wohl des Herrn Landtagsmarschalls aus, nachdem Se. Königl. Hoh. demselben zuvor in eben so gehaltvollen als ehrenden Worten den lebhaftesten Dank für die Leitung der Versammlungen des ersten Landtags ausgesprochen hatten. Der Herr Fürst von Solms beschloß das Fest durch eine Dankrede an die Versammelten, und mit einem Toast auf Se. Majestät den König, der mit wahrer Begeisterung aufgenommen wurde.

— Nachdem der allgemeine Landtag gestern am 26sten gegen 11 Uhr geschlossen war, fuhr ein großer Theil der Deputirten, insbesondere von der Herren-Kurie, nach dem Palais Sr. Königl. des Prinzen von Preußen, um sich bei Hochdemselben zu beurlauben, da Se. Königl. Hoheit den Abend schon Sr. Majestät nach Schlesien nachfolgten. Am Palais Sr. Königl. Hoh. und am Schloß hatten sich, um die Auf- und Abfahrt in den glänzenden Galla-Equipagen und die reich uniformirten Herren zu sehen, eine Menge Zuschauer eingefunden.

— Nach dem Schluß des Landtages fand gestern, den 26., Nachmittags um 3 Uhr, im Rülenty'schen Lokal, ein großes Diner Statt, welches mehrere hundert Mitglieder des Vereinigten Landtags zum letzten Male gemeinschaftlich vereinigte. Der Saal war festlich dekorirt und an den Seitenwänden mit den lorbeerumkränzten Bildnissen mehrerer der hervorragendsten Stände-Mitglieder geschmückt. Die Eintretenden empfing die Festmusik eines wohlbesetzten Orchesters. Fast alle Coryphäen des Landtages, besonders aus Westphalen, Schlesien, Ostpreußen und vom Rhein, waren beisammen. Wir nennen aus Schlesien den Fürsten v. Lichnowsky, den Herzog v. Ratibor, den Grafen von Dyhrn. Ferner aus der Stände-Kurie den pommerschen Abg. Grafen v. Schwerin, die rheinischen Abg. Hansemann, v. Beckerath, Mevissen, Aldenhoven, Camphausen; ferner die ostpreußischen Abg. v. Brünneck, v. Saucken, v. Auerswald, v. Bardeleben, Sperling, die märkischen Abg. Knoblauch und Grabow, den posener Abg. Naumann und Andere mehr. Ohne daß eine formelle Einladung stattgefunden hätte, waren alle diese Männer durch das Bedürfniß zusammengeführt worden, sich noch einmal, nach so vielen ernsten Beschäftigungen, zwangslos und harmlos beisammen zu sehen, ehe der gewohnte Beruf sie wieder Hunderte von Meilen auseinander treibe. Zahlreiche Einwohner unserer Stadt mochte ein gleiches Gefühl zur Theilnahme bewogen haben. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß der Ernst des Moments, das Drückende der Trennungsstunde, seinen Einfluß übte und sich mannigfach abspiegelte in den gewichtigen und ernsten Reden, welche vernommen wurden, neben den leichtern Sprüngen des Witzes und des Humors. Besonders zeichneten sich die Trinksprüche der Abg. v. Beckerath, v. Auerswald, v. Vincke, Mohr, Saucken-Tarputschen und des Fürsten Lichnowsky aus. Es wurde außerdem vom Abg. v. Beckerath eine Adresse aus Würtemberg an den Vereinigten Landtag vorgelesen, welche der würdigen und taktvollen Haltung der Stände die Sympathie des dortigen Volkes auszudrücken bestimmt war. Eine andere Adresse aus Danzig wurde von einem ostpreußischen Deputirten mitgetheilt. Dieselbe sollte den Abgeordneten der Provinz Preußen die Zustimmung der Unterzeichner — circa hundert der notabelsten Namen — zu dem Votum in der Osteisenbahnfrage ausdrücken. Eine dritte Adresse der freien Gemeinde aus Königsberg als Anerkennung für das Votum der Stände-Kurie in der Dissidentenfrage cirkulirte abschriftlich. Nach 7 Uhr endete das Mahl und viele Abgeordnete fuhren gleich von dort nach den Eisenbahnhöfen, um mit den Nachtzügen die Stadt zu verlassen.

— Die von uns in der letzten Nummer unserer Zeitung erwähnte Adresse des Vereinigten Landtages an den Marschall der Ständekurie Herrn v. Rochow lautet also:

„Nach einer gemeinsam durchlebten ernsten und bedeutungsvollen Zeit empfinden wir tief und lebhaft das Bedürfniß, nicht ohne ein Zeichen unserer hohen Achtung, unserer innigen Anerkennung von Ihnen zu scheiden, unserer hohen Achtung von der Reinheit und dem Adel der Gesinnung, unserer innigen Anerkennung der unbefangenen, nie geschwächten Hingebung, womit Sie, treu der eignen, gerecht gegen fremde Ueberzeugungen, unsere Berathungen geleitet haben. Indem wir diese Gesinnung in einfachen Worten hierdurch auszusprechen uns gestatten, leben wir in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieselbe auch in Ihrem Herzen Anklang finden und uns eine Stätte wohlthuender Erinnerungen in demselben bereiten werde. Herr Marschall! wenn das Vertrauen Sr. Majestät des Königs, welches beim Beginn des Landtages den Marschallstab in Ihre Hände legte, Ihnen selbst und Ihren späteren Nachkommen unvergeßlich seyn wird und muß, so möge in gleicher Frische von Geschlecht zu Geschlecht der freie Gruß vollen Vertrauens im Gedächtniß bleiben, welchen beim Scheiden Ihre Mitstände Ihnen zuriefen, ein lauteres Zeugniß für den Marschall der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtages." — Diese Adresse wurde dem Marschall nach dem Schluß des Landtages durch die bereits erwähnte Deputation feierlich überreicht. Der Marschall war tief ergriffen von diesem Beweise der Aufmerksamkeit der Stände und erwiederte Worte des Dankes, welche seiner Aufrichtigkeit, wie seiner Bescheidenheit gleich sehr zur Ehre gereichen. Er versprach, die Adresse als ein unschätzbares Kleinod der Nachsicht des Landtages mit seinen Leistungen auf seine spätesten Nachkommen zu vererben. — Die Ausführung der Adresse soll an Pracht und Kunst nichts zu wünschen lassen. Wie wir hören, haben die Mitglieder des Landtages nahe an zweitausend Thaler dafür gezeichnet. Die Besorgung des Ganzen übernahm unserer wackerer Mitbürger, der Geh. Finanzrath Knoblauch.

— Auf das Erbieten des Vereins für wissenschaftliche Vorträge, 4000 Thlr. zur Errichtung von Volksbibliotheken der Kommune zu übereignen, sind die städtischen Behörden mit Freuden eingegangen. Diese wichtige Angelegenheit wird daher bald ins Leben treten und ist den Stadtverordneten Duncker, Veit, Pinckert und Reimer das Weitere wegen der Errichtung und Ausführung überlassen, von den Kommunalbehörden auch zu den Verwaltungskosten und zur Unterhaltung der Bücher ꝛc. überhaupt eine Summe bis auf die Höhe von 1000 Thlr. jährlich, und zwar für drei Jahre zur Disposition gestellt worden.

— Mit großer Freude hat man in diesen Tagen erfahren, daß unser verehrter Polizeipräsident noch bis zum 1. Oktober der unsere bleiben wird. Dagegen ist zum Ersatze des noch immer nicht wiederhergestellten Oberregierungsrathes Köhler der Regierungsrath (Landwehrhauptmann) von Woringen aus Liegnitz in das Polizeipräsidium berufen worden und bereits hier angekommen.

— Das „Justizministerial-Blatt" Nro. 25 enthält eine Zusammenstellung der bestehenden Vorschriften über die Vorbereitung und Prüfung der, die Justiz-Referendarien mit Rücksicht auf die neuen Veränderungen im Civil-Prozeß-Verfahren abändernden Grundsätze. Unter andern muß jeder Referendarius, der zur dritten Prüfung verstattet werden will: 1) ein volles Jahr bei einem Obergerichte gearbeitet haben; 2) mindestens drei Monat bei einem Untergerichte als selbstständiger Richter in allen Hauptzweigen der richterlichen Thätigkeit beschäftigt gewesen seyn. Die Beschäftigung von mindestens vier Monaten bei einem größeren Untergericht, bei welchem Referendarien als selbstständige Richter nicht fungiren dürfen, kann mit Genehmigung des Obergerichts die Beschäftigung als selbstständiger Richter bei einem kleinen Untergericht ersetzen. Außerdem muß der Referendarius noch mindestens sechs Monate, entweder 3) bei einem Untergerichte arbeiten und besonders auch als Assistent der Parteien in Civil-Prozessen, sowie als Vertheidiger in Kriminal-Untersuchungen beschäftigt werden; oder statt dessen 4) bei einem Justiz-Kommissarius zur Beschäftigung eintreten, um sich namentlich in Vertretung der Parteien und in mündlichen Vorträgen vor versammeltem Gerichte noch besser zu üben.

— Es verbreitet sich heute hier das Gerücht, daß der Kaiser von Rußland sich entschlossen habe, eine sehr bedeutende Summe (die Einen sagen 11, die Anderen 15 Mill. Silberrubel) hier zur Placirung anzubieten, und zwar soll die Summe nicht der Regierung als solcher, sondern dem Könige persönlich als Darlehen angeboten seyn. Wir beeilen uns, diese Notiz hier mitzutheilen, da die Wichtigkeit dieses Ereignisses, falls es sich bestätigt, für die Verhältnisse der Tagesgeschichte auf der Hand liegt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit übrigens nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß wir in unserer neueren Geschichte auch noch ein zweites Beispiel eines ähnlichen bedeutenden Darlehens, das der König persönlich aufnahm, haben, als nämlich in Folge der großen Ausgaben, welche durch die Ereignisse der Jahre 1830 und 1831 nothwendig gemacht wurden, und in Folge der bedeutenden Steuer-Remissionen an das Großherzogthum Posen, der König, um den augenblicklichen Finanz-Verlegenheiten abzuhelfen, sich entschloß, auf einen persönlich von ihm ausgestellten Wechsel 10 Millionen Thaler zu entnehmen. Die Prämien-Anleihe, die dann bald folgte, deckte reichlich die hiedurch entsprungenen Kosten. Unglaublich also erscheint nach dieser Seite hin das Faktum nicht. Die gewichtigen Betrachtungen, die sich hieran knüpfen, halten wir zurück, bis das Ereigniß eine anderweitige Bestätigung wird gefunden haben.

Der König sprach bei der vorgestern Abends von ihm in Potsdam gegebenen Soiree sehr viel mit den einzelnen Abgeordneten, und äußerte dabei z. B. unter Anderem, mit Bezugnahme auf die am Vormittage den Ständen bekannt gemachten königl. Botschaften, daß sie bald noch mehrere Entschließungen von ihm erhalten sollten, „durch welche Irrthümern vorgebeugt werden würde". Bezeichnend war das zur Aufführung im Schloßtheater des neuen Palais für diesen Abend gewählte bekannte Kotzebue'sche Lustspiel: „Die wörtliche Auslegung der Gesetze", was auch von den Abgeordneten als nicht ohne Beziehung zu den Tagesereignissen aufgefaßt wurde. (K. Z.)

Berlin, vom 28. Juni. Es ist früher mitgetheilt worden, daß die HH. v. Vincke und v. Bodelschwingh einer jeglichen Bitte, sich zeichnen zu lassen, beharrlich widerstehen. Nichtsdestoweniger ist jetzt plötzlich das Bild des berühmten westphälischen Deputirten zwiefach erschienen. Diese überraschende Beschenkung des Publikums mit des berühmten Ritters Portrait hat man seinem Barbier zu verdanken. Dieser wendete sich einst in einem Gespräche an denselben mit den Worten: „Herr Baron, Sie können mich glücklich machen, ohne daß Sie dabei ein Opfer zu bringen brauchen." Auf die Frage: Wie? fuhr er fort, „indem Sie das Publikum mit Ihrem Bilde durch mich beschenken." v. Vincke ließ sich darauf zeichnen und soll das Honorar für alle künftigen Auflagen dem Bittsteller überlassen haben. Es ist jedoch zu bedauern, daß das Conterfei nicht gelungen genannt werden kann. Unter allen gezeichneten Deputirten ist Hansemann am besten getroffen, sein Bild wurde aber auch von Aachen verschrieben.

Breslau, vom 26. Juni. Se. Majestät unser allergnädigster König und Herr langten heute Abend um 8¼ Uhr zur hohen Freude aller Bewohner Breslaus mit dem Zuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hier an. Se. Majestät wurden auf dem Perron des Bahnhofes von dem hiesigen Magistrat und den Stadtverordneten empfangen, und begaben sich ohne Aufenthalt in das königliche Palais.

Danzig, vom 24. Juni. Von Danzig ist gestern die nachstehende, von vielen der achtbarsten und angesehensten Einwohner hiesiger Stadt unterzeichnete Adresse an die preußischen Deputirten abgegangen. Unter den Unterzeichnenden befinden sich auch diejenigen Handels- und Fabrikherren, denen aus der Einstellung der Arbeiten gerade der empfindlichste pekuniäre Nachtheil erwächst:

„Die unterzeichneten Bewohner der Stadt Danzig fühlen sich gedrungen, den edlen und hochgesinnten Landtagsabgeordneten der Provinz Preußen ihre tief gefühlte Anerkennung des großen Verdienstes auszusprechen, auf welche Sie den Anspruch durch Ihre fast einstimmig an den Tag gelegte Gesinnung in den Verhandlungen des Landtags, am 7. und 8. d. M., betreffend die preußische Ostbahn, begründet haben. Es gibt Momente in der Weltgeschichte, wo die unserm Sinne nicht erkennbare Weltregierung in der Brust selbstdenkender Menschen eine über die Wahrnehmung augenblicklicher und materieller Interessen erhabene Berufspflicht hervorruft; diese unter schwierigen aber entscheidenden Umständen muthig zu erfüllen, ist ein Verdienst, dessen Würdigung wir nicht der Nachkommenschaft allein haben überlassen mögen. — Wir vertrauen unserem hochherzigen Könige, daß auch Er in der durch unsere Deputirten kundgegebenen Stimmung seiner in herzenswarmer Treue oft geprüften Provinz Preußen die wahre Vaterlandsliebe nicht verkennen werde, wenngleich sie Anforderungen zu befriedigen strebt, welche als ein Gebot der Zeit anzusehen sie nicht verleugnen kann, ohne unwahr zu seyn." (Folgen die Unterschriften.) (Danz. Z.)

Tilsit, vom 24. Juni. Der Vorabend Johanni's hatte hierorts diesesmal eine eigene Bedeutung, und gab einem Theile unserer Bürgerschaft Gelegenheit zu einem neuen Feste, nämlich zur feierlichen Einholung unseres Landtagsdeputirten, Kommerzienraths Wächter. Einige zwanzig Wagen waren ihm bis zum Gasthause Rinduppen — 1 Meile von hier — entgegengefahren, dort wurde er in Empfang genommen und dann feierlich nach Hause begleitet. Zwischen 10 und 11 Uhr brachte man ihm eine Abendmusik, und nach Absingung einiger Lieder ein mehrfach wiederholtes Hoch!

Köln, vom 29. Juni. Gestern und vorgestern fanden hier im „Germanischen Hofe" Berathungen zwischen den Abgeordneten der verschiedenen preuß. Eisenbahnen statt, die zum Zweck hatten, sich über die Mittel zur Anbahnung eines allgemeinen Fahrplanes und gleicher Tarifsätze zu verständigen. Im Ganzen war das Interesse von neunzehn Bahnen durch die Versammlung vertreten, indem jede Direktion eines ihrer Mitglieder hierher gesandt hatte. (Rh. B.)

Aachen, vom 27. Juni. Gestern fand zwischen der Direktion der Aachen-Düsseldorfer-Eisenbahn-Gesellschaft und einem Entrepreneur die Vollziehung des notariellen Vertrages Statt, nach welchem derselbe die auf dem Wege der Submission verdungene Ausführung jener Bahn auf der Strecke von Richterich und Herzogenrath inclusive der Anschaffung der dazu gehörigen Materialien 13⅓ pCt. unter dem Anschlage, mithin für den Preis von 288,222 Thlrn. 8 Sgr. 1 Pf. übernahm. Da die Verbindung à forfait Statt gefunden hat, der Unternehmer also alle beim Bau vorkommenden Chancen selbst tragen muß, so erwächst dadurch der Gesellschaft gegen die früheren Kosten-Anschläge ein Ersparniß von circa 45,000 Thlr. Bei Vollziehung des Vertrages wurde die vorgesehene Kaution geleistet und wird der Bau sofort beginnen, wenn die Gesellschaft, was in Kurzem zu erwarten steht, auf dem Wege der gerichtlichen Expropriation in den Besitz des Bauterrains eingewiesen ist. Die Verdingung der übrigen Strecken steht auf ähnliche Weise ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten. (Aach. Z.)

* * **Koblenz**, vom 29. Juni. Heute war unsere Stadt nach der Rheinseite hin ganz festlich geschmückt. Die Landbrücken sämmtlicher Dampfschifffahrts-Gesellschaften, sämmtliche Gasthöfe am Rhein und die hier im Hafen liegenden Schiffe hatten ihre Festflaggen aufgehißt. Es galt dies zu Ehren der von Berlin zurückkehrenden Landtagsdeputirten hiesiger Gegend, deren Ankunft man erwartete; und wirklich trafen denn auch mit dem um 12 Uhr Mittags ankommenden Kölnischen Dampfboote die Deputirten, Hr. Coepers von hier, Stedmann von Besselich, Raffauf aus Welken und Zunderer von Driburg, über Frankfurt a. M. kommend hier ein, wo sich eine ziemliche Menschen-Anzahl aus dieser Veranlassung am Rheinufer

(Fortsetzung in der Beilage.)